

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 13. Juni 2019

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. Juni 2019
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Alfred Riedmüller
GR-Ersatz Elisabeth Samwald
GR-Ersatz Johanna Strasser
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 31 vom 16.05.2019	3
2.) Bebauungspläne:.....	3
a) Bebauungsplan B-624.....	3
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-624 im Bereich des Gst.Nr. 343/14, KG Absam, Schillerstr. 19, beantragt von Familie Mag. Dagmar und Reinhard Wurm, Schillerstr. 19	3
b) Bebauungsplan B-625.....	4
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-625 im Bereich des Gst.Nr. 1692/6, KG Absam, Woditschkastr. 18, beantragt von Familie Marija und Alexander Hofer, Woditschkastr. 18.....	4
c) Bebauungsplan B-406a.....	4
Vorlage der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Plan Alp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch, über die geplante Aufstockung des bestehenden Wohnhauses bei der Doppelwohnanlage der WE Franz Hairer-Str. 4 - 4e + 6 - 6g, auf Gst.Nr. 1679/17, KG Absam, Franz Hairer-Str. 4c, beantragt von Frau Claudia Pfurtscheller, Franz Hairer-Str. 4c	4
3.) Arbeitsvergaben:	5
a) Bauhof NEU - Bauschlosserarbeiten, Fenster und Sonnenschutz.....	5
b) Redundante Wasserversorgung - Baumeisterarbeiten	6
c) Ortskanalisation - Kanalhydraulik	6
d) Schulische Tagesbetreuung NMS - Budgetaufstockung für Umbau, Adaptierung und Einrichtung ehemalige Schulwartwohnung	8
4.) Verkehr:.....	8
a) Vorlage des verkehrstechnischen Gutachtens - Tempo 30 „Erweiterung der bestehenden 30er-Regelung Daniel Swarovski-Straße“	8
b) Antrag Liste „Wir Absamer“ betreffend Verkehrssituation Volksschule Eichat/ Kinderzentrum Eichat - Vorlage Bericht verkehrstechnisches Gutachten und Unterschriftenliste „Schutzweg im Bereich Daniel Swarovski-Straße/ Weissenbachweg“	9
c) Radverkehrsnetz Absam - Antrag für die Verordnung der notwendigen Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen.....	14
d) Straßenbaumaßnahmen Rudolfstraße - Planung und Kostenermittlung	15
5.) Maßnahmenumsetzung „familienfreundliche Gemeinde“:	15
a) Informationsbroschüre.....	15
6.) Wohnungsangelegenheiten:	16
a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 5a, Top 10.....	16
7.) Personalangelegenheiten:	16
a) Kündigung durch Herrn Manfred Huhs wegen Pensionsantritt	16
b) Anstellung Pflegeassistentin Andrea Strasser	16
c) Anstellung Pflegefachassistentin Alexandra Gürtler	16
d) Anstellung Manuela Hofer als Stützkraft.....	16
e) Frau Gabriele Plank - Abänderung Dienstverhältnis auf unbefristet.....	16
8.) Berichte des Bürgermeisters.....	17
a) Fronleichnams- und Herz-Jesu-Prozession.....	17
b) Glungezer Bahn - Dank und Info über weitere Vorgangsweise.....	17
c) Neue Heimat Tirol - Abtretungsfläche mit Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde..	17
9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	17
a) Beschwerde Spielplatz Absam-Dorf	17
b) Jugendzentrum Sunnseitz - Besuch im Gardaland.....	18
c) Generalversammlung der Raiffeisenbank Absam.....	18

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet der Bürgermeister über den Waldbrand, der am 12. Juni vermutlich durch einen Blitzschlag entstanden ist. Da ein Löscheinsatz durch Bodenpersonal im unwegsamen Gelände unmöglich war, wurden schnellstmöglich Löschhubschrauber angefordert. Am Nachmittag waren fünf Hubschrauber im Einsatz und die Situation hat sich schlagartig verbessert. Ein Übergriff auf den darunter liegenden Schutzwald konnte verhindert werden. Am nächsten Tag hat jedoch ein Hubschrauber mit Wärmebildkamera einige Glutnester entdeckt, noch dazu war die Wetterlage mit Südföhn äußerst ungünstig. Die Löscharbeiten wurden wieder aufgenommen und die Feuerwehr war weiterhin bemüht, die Fläche mit Wasser zu benetzen. Der Bürgermeister ist stolz auf unsere Freiwillige Feuerwehr und die Einsatzkräfte. Sie haben den Einsatz bravourös gemeistert und er spricht ihnen seinen Dank aus. Die Mitglieder des Gemeinderates schließen sich an.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 31 vom 16.05.2019

Die Niederschrift Nr. 31 vom 16.05.2019 wird einstimmig genehmigt.

2.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-624

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-624 im Bereich des Gst.Nr. 343/14, KG Absam, Schillerstr. 19, beantragt von Familie Mag. Dagmar und Reinhard Wurm, Schillerstr. 19

Die Antragsteller beabsichtigten, für den Eigenbedarf des Sohnes das bestehende Wohnhaus (ÖRK 2015 - W05, z1, D1; FWP 2005 - W) im südwestlichen Bereich der Schillerstraße / Humboldtstraße umzubauen und um ein neues DG zu erweitern. Das betreffende Gst.Nr. 343/14 (Fläche = 1.659m²) mit einer Servitutzufahrt von der Schillerstraße aus wird in zwei Grundstücke geteilt. Der südliche bebaute Bereich weist eine Fläche von 950m² auf und auf die unverbaute Grundstücksfläche im Norden verbleiben 709m². Die bestehende oberirdische Bm von 964m³ erhöht sich durch den Zubau um 972m³ auf insgesamt 1.936m³. Bei einer neuen Grundstücksgröße von 950m² beträgt die BMD H rechnerisch 2,03 (aufgerundet 2,10).

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-624 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,10
BW	o / TBO
BP H	950 m ²
OG H	3
HG H	594.00
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 583.48

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung. Der BB-Plan B-624 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 11.06.2019 inkl. Erläuterungen vom 05.06.2019 von der Planalp ZT GmbH werden zur Einsicht vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-624 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 343/14, Schillerstr. 19, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-625

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-625 im Bereich des Gst.Nr. 1692/6, KG Absam, Woditschkastr. 18, beantragt von Familie Marija und Alexander Hofer, Woditschkastr. 18

Das bereits bebaute Grundstück (ÖRK 2015 - W12, z1, D1; FWP 2005 - W) liegt direkt südlich des Kreuzungsbereiches Woditschkastraße / Monikweg. Das bestehende 2-geschossige Wohnhaus soll um ein neues DG und einen Wintergarten, einen Windfang mit Abstellraum sowie eine Doppelgarage für den Eigenbedarf erweitert werden. Mit einer neuen oberirdischen Bm von 1.392m³ nach Bauführung erhöht sich bei einer Grundstücksfläche von 707m² die BMD H rechnerisch auf 1,97 (aufgerundet 2,00).

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-625 würden lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,00
BW	o / TBO
BP H	707 m ²
OG H	3
HG H	629.00
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 619.57
BFL - Nord	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie der Woditschkastraße mit Gst.Nr. 2286

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung. Der BB-Plan B-625 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 12.06.2019 inkl. Erläuterungen vom 05.06.2019 von der Planalp ZT GmbH werden zur Einsicht vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-625 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1692/6, Woditschkastr. 18, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

c) Bebauungsplan B-406a

Vorlage der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Plan Alp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch, über die geplante Aufstockung des bestehenden Wohnhauses bei der Doppelwohnanlage der WE Franz Hairer-Str. 4 - 4e + 6 - 6g, auf Gst.Nr. 1679/17, KG Absam, Franz Hairer-Str. 4c, beantragt von Frau Claudia Pfurtscheller, Franz Hairer-Str. 4c

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt bereits in der letzten BRVU-Sitzung vom 01.04.2019 behandelt wurde und vom Ausschuss eine raumordnungsfachliche Gesamtbeurteilung durch den Raumplaner gefordert wurde. Dieses raumplanungsfachliche Gutachten vom 28.05.2019 von DI Friedrich Rauch liegt nun vor und wird in den wesentlichen Passagen verlesen. Die geplante Aufstockung um ein weiteres Geschoss ist unter folgenden Aspekten zu sehen:

- eine solche Erweiterung lässt Beispielsfolgen für die anderen Gebäude der gesamthaft geplanten Bebauung zu erwarten (Folgewirkungen - Eigenbedarf!)
- durch Aufstockung einzelner Doppelhaushälften langfristiges uneinheitliches Ortsbild, harmonischer Gesamteindruck dauerhaft in Mitleidenschaft gezogen
- durch Aufstockung gewisse Beeinträchtigung der Ausblick- und Besonnungsverhältnisse,
- einheitliche Grundsätze des geplanten Siedlungsteiles - Gebäude mit Höhe + horizontale Ausdehnung bei Kauf gegeben
- Problematik - Zubau eines nachträglichen außenliegenden Stiegenaufganges gemäß § 71 Abs. 9 TBO 2018 im Mindestabstand und damit verbundene Stellplatzsituation
- mit Aufstockung - zusätzliche Wohneinheit entspricht Zielsetzung des Bodensparens
- geplante Aufstockung Gp. 1679/19, OG H 3 + BMD H 3,20 entspricht dem BB-Plan auf südlich gelegener Gp. 1679/7, Woditschkastr. 3b, Mario Dollinger, für Aufstockung mit OG H 3 + BMD H 3,25

Die gesamte Anlage mit 14 WE (12 Doppelhaus-WE und 2 Einfamilienhaus-WE), in der nun bei einer Doppelhaus-WE eine Aufstockung gewünscht wird, wurde damals gesamthaft geplant, um einen geordneten Bebauungscharakter zu erzielen und gleichzeitig den Wohnbauförderungskriterien zu entsprechen. Unter Berücksichtigung aller Aspekte kann die Aufstockung mit den Argumenten der Beeinträchtigung des harmonischen Erscheinungsbildes des bestehenden einheitlich geplanten Siedlungsteiles, die maßgebliche und nachteilige Veränderung der Sicht- und Besonnungsverhältnisse der Nachbargrundstücke und zu erwartende nachteilige Folgeanträge bei gleichartigen strukturierten Anlagen nicht empfohlen werden. Der einzige positive Aspekt der Wohnraumschaffung ohne Beanspruchung zusätzlicher Freiflächen vermag aus raumplanungsfachlicher Sicht die gravierenden Nachteile nicht auszugleichen.

Wie von BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, aufgrund des vorliegenden raumplanungsfachlichen Gutachtens vom 28.05.2019 von der Planalp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch, den Antrag über die geplante Aufstockung des bestehenden Wohnhauses bei der Doppelwohnanlage der WE Franz Hairer-Str. 4 - 4e + 6 - 6g, auf Gst.Nr. 1679/17, KG Absam, Franz Hairer-Str. 4c, beantragt von Frau Claudia Pfurtscheller, Franz Hairer-Str. 4c, mit den oben angeführten Argumenten abzulehnen.

3.) Arbeitsvergaben:

a) Bauhof NEU - Bauschlosserarbeiten, Fenster und Sonnenschutz

BAUSCHLOSSERARBEITEN:

Angebot netto geprüft	Differenz
Dollinger & Pfeifer 56.899,-	
Metallbau Graber 57.740,-	1,48 %

Die Vergabe des Gewerkes Bauschlosserarbeiten erfolgt an die Firma Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH.

FENSTER UND SONNENSCHUTZ:

Angebot netto geprüft	Differenz
Spechtenhauser 19.452,81	
Liner 19.689,94	1,22 %

Die Vergabe des Gewerkes Fenster und Sonnenschutz erfolgt an die Firma Spechtenhauser GmbH & Co KG.

Die Arbeitsvergaben werden zur Kenntnis genommen.

b) Redundante Wasserversorgung - Baumeisterarbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 11.04.2019 wurde der Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Projekts „Redundante Wasserversorgung Absam Ost“ im Jahr 2019 gefasst. Neben der zwischenzeitlich durchgeführten Projektierung (Planung) des Projektes wurden auch von der Firma Fröschl die Baumeisterarbeiten auf Basis der Ausschreibung „Straßenbau 2018 - Leitungstausch im Bereich Im Tal / Breitweg“ mit einer Indexierung von 3% und einem Gesamtpreis von netto EUR 98.091,29 (Zahlungsziel 3 % Skonto 21 Tage oder 30 Tage netto) angeboten.

Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Redundante Wasserversorgung Absam Ost“ auf Basis der Ausschreibung „Straßenbau 2018 - Leitungstausch im Bereich Im Tal / Breitweg“ mit einer Indexierung von 3% und einem Gesamtpreis von netto EUR 98.091,29 (Zahlungsziel 3 % Skonto 21 Tage oder 30 Tage netto) an die Firma Fröschl AG & Co KG als Direktvergabe zu vergeben.

c) Ortskanalisation - Kanalhydraulik

Vertreter der Hall AG und des Ingenieurbüro Eberl Ziviltechnik GmbH wurden beim Bürgermeister vorstellig und haben mitgeteilt, dass mehrmals Beschwerden von Anrainern der Milserstraße am RUE Milserstraße (Stadtgebiet und Kanalisation Hall i.T.) bzgl. Geruch und Ablagerungen vorgebracht wurden. Die Hall AG hat das Ingenieurbüro Eberl beauftragt, die hydraulische Ist-Situation zu erheben. Unter anderem wurde auch am Übergabeschacht der Kanalisation Absam / Hall in der Kaiser Max-Straße im Zeitraum vom 17.04.2018 bis zum 14.10.2018 eine Durchflussmessung bei Trocken- und Regenwetter durchgeführt. Dabei wurde während der Messperiode 6x Durchflüsse größer 250 l/sec (lt. Übereinkommen Hall / Absam / Thaur / Ampass vom 01.02.1999 sind max. 240 l/sec für die Einleitung von Absam Ost vorgesehen) gemessen. Daher wurde festgestellt, dass sich durch die tatsächlich ankommenden Wassermengen von Absam Ost und dem Zwischeneinzugsgebiet vom Stadtgebiet Hall die Entlastungshäufigkeit beim RUE Milserstraße in den Weißenbach höher liegt als angenommen. Von der Hall AG wurde nun die Frage an die Gemeinde Absam gestellt, ob die übergebene Wasserfracht von Absam oberhalb des Übergabeschachtes dotiert wird und wenn ja, wie die Wassermenge eingestellt wird? In der Besprechung wurde der Bestand der Kanalanlage Absam Ost (RA Krüseweg mit Drosselstrecke und Schmutzwasserkanal Strang S120) grundsätzlich erläutert, wobei darauf hingewiesen wurde, dass die o.g. vereinbarte Wassermenge mit der Berechnung der Kanalhydraulik des Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH aus dem Jahr 2002 übereinstimmt. Vom Büro Eberl wurde ein Angebot für die hydraulische Überprüfung der tatsächlich eingeleiteten Wassermengen erstellt. Messziel ist dabei die Erfassung der Durchflussmenge bei Trocken- und Regenwetter für Absam Ost (drei Standorte - nach dem RA Krüseweg, beim Schmutzwasserkanal Strang S120 und beim Übergabeschacht). Das Honorarangebot des Ingenieurbüro Eberl beträgt netto EUR 17.365,95 zuzüglich der Kosten für die Messkampagne von netto 15.400,-. Daher würden sich Gesamtkosten von netto 32.766,95 für die Ermittlung der tatsächlichen Wassermengen von Absam Ost und die hydraulische Überprüfung des Bestandes im Nahbereich des RA Krüseweg ergeben. Es würde keine weitere Bearbeitung erfolgen und damit nur ein punktuelles Ergebnis der Hydraulik erreicht.

Aufgrund dessen, dass die oben genannten Kosten erheblich sind und nur der Teilbereich begutachtet wird, wurde die Gesamtsituation der hydraulischen Überwachung des gesamten Kanalnetzes begutachtet und dabei Folgendes festgestellt:

- Im Jahr 2001 wurden die Kanal-Einzugsflächen des Misch-, Schmutz- und Regenwassernetzes erhoben. Auf Basis dieser Einzugsflächen wurden hydrodynamische Berechnungen sowie eine hydraulische Zustandsbewertung vom Büro Passer im Jahr 2002 erstellt. Dabei wurde als Fazit festgestellt, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf aus hydraulischer Sicht beim Kanalnetz besteht. Es wurde aber angemerkt, dass die Anpassung der Mischwasserentlastungsbauwerke zum damaligen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, da das entsprechende Regelwerk geändert wird, aber in der Zukunft (bei Vorhandensein des aktuellen Regelwerkes) mit Anpassungserfordernis zu rechnen ist.

Daher ist die o.g. punktuelle Begutachtung des Kanalnetzes im unmittelbaren Bereich des RA Krüseweg aus Gesamtsicht nicht zielführend. Zur Verifizierung der möglichen Ableitungskapazitäten ist es daher zweckmäßig, das Ergebnis der vorhandenen Berechnungen auf Basis von Abflussmessungen zu kalibrieren, wie im ÖWAV Regelblatt 11 empfohlen. Aufgrund dessen, dass vom Jahr 2002 bis jetzt keine wesentlichen Änderungen am ursprünglichen Entwässerungssystem vorgenommen wurden, kann eine Überarbeitung der Kanalhydraulik auf Basis des ursprünglichen Projektes vom Büro Passer (z.B. Basis der damaligen Einzugsflächen usw.) erfolgen. Eine neuerliche Aktualisierung der Grunddaten wäre aus heutiger Sicht nicht notwendig.

Für die Durchführung der Kanalkalibrierung sowie der Aktualisierung der hydraulischen Berechnungen wäre folgende Vorgehensweise vorzuschlagen:

- Bearbeitungsschritt 1 - Aktualisierung Berechnungsmodell:
Übernahme des bestehenden Berechnungsmodells in die aktuelle Version des Berechnungsprogramms sowie die Anpassung der Abflussparameter
- Bearbeitungsschritt 2 - Netzkalibrierung:
Auswahl und Festlegung der Messstellen, Einholung von Angeboten zur Installation und Durchführung der Messungen im Kanal (Durchfluss und/oder Wasserstand) und zeitgleiche Messung der erforderlichen Niederschlagsdaten. Die Abflussmessungen werden dabei von einer dritten Firma (z.B. Nivus GmbH) installiert und während der Messperiode auch betreut.
- Begleitung der Messung sowie Kalibrierung der hydraulischen Modellparameter anhand der gemessenen Niederschlagsereignisse und Ergebnisdokumentation.
- Bearbeitungsschritt 3 - hydraulische Berechnung Bestand:
Nachrechnung Bestandskanal mit kalibriertem Modell und Aktualisierung hydraulischer Zustandsbewertung, inkl. Zusammenfassung der Ergebnisse in einem technischen Kurzbericht.

Die Messdauer sollte ca. drei Monate (Juli bis September - abhängig von tatsächlichen „brauchbaren“ Stark-Niederschlagsereignissen im Messzeitraum) betragen. Erforderlich wären aus heutiger Sicht voraussichtlich 8 bis 10 Stk. mobile Messungen und 1 Stk. Regenmesser. Aufgrund der bereits vorhandenen Grunddaten werden die Gesamtkosten für die o.g. Leistungen derzeit mit netto ca. EUR 50.000,- bis 60.000,- geschätzt. Da das Projekt aus dem Jahr 2002 vom Büro Passer erstellt wurde und die damaligen Grundlagen (keine wesentliche Änderung zum derzeitigen Zustand) als Basis für die jetzige Hydraulik des Kanalnetzes verwendet werden sollen, ist es sinnvoll, das Projekt mit dem Büro Passer & Partner, Innsbruck abzuwickeln. Die Firma könnte heuer beauftragt werden, so könnte man bereits Angebote einholen. Durchführung und Budgetierung wären für nächstes Jahr geplant.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, mit der Firma Passer & Partner Ingenieurbüro Ziviltechniker GmbH ein adäquates Angebot (in Bezug auf Arbeitsumfang und Honorarkosten) für die gesamte Überprüfung der Hydraulik des Kanalnetzes im Jahr 2020 und die Bearbeitung des Projektes auszuarbeiten.

d) Schulische Tagesbetreuung NMS - Budgetaufstockung für Umbau, Adaptierung und Einrichtung ehemalige Schulwartwohnung

Mit Beginn der Schulferien 2019 soll die frühere Schulwartwohnung mit ca. 95m² Nutzfläche in zwei große Räume für die Nachmittagsbetreuung umgebaut werden. Die Entrümpelung und den Abbruch der Zwischenwände erledigt der Bauhof. Die restlichen Arbeiten umfassen Bodenlegerarbeiten mit Bodenausgleich, Elektroarbeiten mit neuen Beleuchtungskörpern, Trockenbauarbeiten an der Decke, Verputz-, Maler- und Heizung-Sanitärarbeiten, Internet/PC-Leitungen, fehlenden Sonnenschutz anbringen, Reinigungsarbeiten sowie die komplette Einrichtung der Räumlichkeiten. Die Angebote zur Kostenschätzung liegen vor und belaufen sich auf brutto ca. EUR 50.000,-. Ursprünglich waren dafür EUR 20.000,- budgetiert. Die Mehrkosten ergeben sich durch die nunmehr notwendigen kompletten Umbauarbeiten der Räume und nicht - wie ursprünglich vorgesehen - nur die provisorischen Adaptierungsarbeiten als Übergangslösung. Die Räumlichkeiten sollen bis zum Schulbeginn im Herbst 2019 fertig sein.

Auflistung Kosten lt. vorliegenden Angeboten:	brutto EUR
Entrümpelung und Entsorgung der alten Einrichtung (Bauhof)	200,--
Abbruch und Entsorgung der Zwischenwände (Bauhof)	800,--
Elektroarbeiten mit Erneuerung der Beleuchtung	12.500,--
Bodenausgleich und Bodenlegen 95 m2	10.000,--
Trockenbauplatten an die Hohlkörperdecke	3.500,--
Sonnenschutz Rolladen zum Kurbeln	2.000,--
Malerarbeiten, Verputzarbeiten, Schlitze schliessen	4.000,--
Brandmelder anbringen	500,--
Installation Waschbecken und Heizung adaptieren	1.500,--
Reinigung	500,-
Einrichtung, Tische, Stühle, Schränke, Regale	13.000,--
Schließanlage	500,--
Restarbeiten	1.000,--
Kalkulierte Gesamtkosten somit	50.000,--

Der Bürgermeister erklärt, dass wir für die Adaptierungsarbeiten eine „15a Förderung“ erhalten werden. Die genaue Höhe kennen wir aufgrund der dzt. geltenden Gesetzeslage nicht, aber er ist optimistisch, dass wir insgesamt nicht über die Kostenbudgetierung kommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Arbeiten mit Gesamtkosten in Höhe von ca. EUR 50.000,-.

4.) Verkehr:

a) Vorlage des verkehrstechnischen Gutachtens - Tempo 30 „Erweiterung der bestehenden 30er-Regelung Daniel Swarovski-Straße“

Derzeit ist im gesamten Ortsgebiet von Absam eine flächendeckende Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h, ausgenommen Teilbereich der L8 Dörferstraße und L225 Gnadenwalder Straße verordnet. Ergänzend dazu wurden 2015 als punktuelle Maßnahmen speziell zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder auf dem Schulweg im unmittelbaren Umfeld der Absamer Schulen und Kindergärten die Aktion „Tempo 30 vor Schulen“ des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) umgesetzt. Eine Ausdehnung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Stainerstraße erfolgte 2018 bis zur Bushaltestelle Stainerstraße. Entsprechend dem GR-Beschluss vom 15.11.2018 ist die Ausdehnung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Daniel

Swarovski-Straße von der bestehenden Beschränkung 30 km/h in Richtung Norden bis zur Gemeindestraße Föhrenwald zu überprüfen. Die Gemeinde Absam hat dazu den Ziviltechniker DI Klaus Schlosser mit der Erstellung des verkehrstechnischen Gutachtens beauftragt. Ausgehend vom Befund erfolgt die Beurteilung und daran anknüpfend die Empfehlung der zu verordnenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit anhand der in der aktuellen Broschüre „mobile 01/17 - Geschwindigkeitsbeschränkungen in Ortsgebieten“ der vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgegebenen Kriterien.

Resümee des Gutachtens Büro für Verkehrs- und Raumplanung BVR F. Rauch + K. Schlosser: Um auf dem Straßenabschnitt der Daniel Swarovski-Straße im relevanten Umfeld von Volksschule und Kinderzentrum Absam-Eichat die erforderliche Verkehrssicherheit im Zuge des Schulweges zu gewährleisten und zu erweitern, wird auf Grundlage der relevanten Beurteilungskriterien die Erweiterung der bereits bestehenden Verordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens. Die Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung wird einstimmig empfohlen.

b) Antrag Liste „Wir Absamer“ betreffend Verkehrssituation Volksschule Eichat/ Kinderzentrum Eichat - Vorlage Bericht verkehrstechnisches Gutachten und Unterschriftenliste „Schutzweg im Bereich Daniel Swarovski-Straße/ Weissenbachweg“

In der Daniel Swarovski-Straße wurden von 2015 bis 2018 mehrere Geschwindigkeitsmessungen mittels dem SYS-System von der Gemeinde Absam durchgeführt.

Ort	Zeitraum	Tage	Anzahl Fahrzeug	Stk. i.M. pro Tag	V _{avg}	V _{max}	V ₈₅
Daniel Swarovskistraße - VS Eichat	23.01. - 29.01.2015	6	5.847	975	41	76	50
	09.04. - 16.04.2015	7	7.466	1.067	39	101	49
	18.09. - 25.09.2015	7	7.723	1.103	39	80	48
Daniel Swarovskistraße - Kurzer Weg	05.04. - 13.04.2016	8	9.127	1.141	48	120	57
	08.09. - 18.09.2017	10	10.729	1.073	39	93	49
	24.07. - 03.08.2018	10	10.676	1.068	47	97	58

Ergänzend dazu ist anzumerken, dass die im Jahr 2019 durchgeführten Messungen mit einem erschreckenden Ergebnis bereits der Polizeiinspektion Hall mit der Bitte um Kontrolle der Geschwindigkeit übermittelt worden sind.

Bei einer Geschwindigkeitsmessung Mitte Mai ist u.a. ein Fahrzeug um 4.32 Uhr mit 113 km/h gemessen worden, um 22.27 Uhr mit 84 km/h, um 20.00 Uhr mit 81 km/h. Es hat bei 3.591 Fahrzeugen, gemessen in drei Tagen, 92,3 % Geschwindigkeitsüberschreitung gegeben.

Bring- und Holverkehr Volksschule Absam-Eichat

Bereits im Feber 2019 wurde ein Lokalaugenschein OHNE Anwesenheit eines Schulwegpolizisten vom Büro Schlosser durchgeführt. Damit die gutachterliche Aussage auf die jetzige Situation repräsentiert ist, wurde der Lokalaugenschein im Mai mit einem Schutzwegpolizisten im Bereich des Schutzweges Daniel Swarovski-Straße / Poschweg wiederholt und Folgendes festgestellt: „Insgesamt wurden dabei 13 Kfz gezählt, die im Zeitfenster zwischen 7:29 Uhr und 7:54 Uhr rund 15 Kinder im Bereich der Volksschule absetzten. Im Vergleich zum ersten Lokalaugenschein wurden zwar ungefähr gleich viele Bringfahrten gezählt, die Haltepunkte der Fahrzeuge waren vermutlich durch die Anwesenheit des Schulwegpolizisten anders. Haltevorgänge direkt auf der Fahrbahn oder

teilweise am Gehsteig wurden nicht mehr beobachtet, drei Fahrzeuge hielten vollständig am Gehsteig, zwei davon unmittelbar vor der Volksschule, eines südlicher im Bereich der Einfahrt zum ehemaligen Kindergarten. Vier Fahrzeuge fuhren direkt auf den Volksschulvorplatz ein, um die Kinder aussteigen zu lassen. Fünf Fahrzeuge mit Schülern blieben im Karl Wirtenberger-Weg stehen und ein Fahrzeug im Bereich Abzweigung Poschweg“.

Im Zuge der Errichtung des Kinderzentrums wurde an der rechten Fahrbahnseite des Karl Wirtenberger-Weges für 5 Kfz eine Haltezone mit Parkverbot eingerichtet, da Kleinkinder im Kindergartenalter jedenfalls von einer erwachsenen Person begleitet werden müssen.

Im Gutachten wurden die **bereits vorhandenen Maßnahmen** aufgelistet:

- Geschwindigkeitsbeschränkung Projekt „Tempo 30 vor Schulen“ des KfV insbesondere im unmittelbaren Umfeld von Schulen und Kindergärten sollte durch bauliche, gestalterische und verkehrsorganisatorische Maßnahmen auf die Bewegungsräume der Kinder hingewiesen und damit eine rücksichtsvolle Fahrweise im Kfz-Verkehr erzielt werden.
- Geplante Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in Richtung Norden.
- Sicherung Schutzweg mit Schulwegpolizisten
Schulwegpolizisten erleichtern einerseits den schwächeren Verkehrsteilnehmern die Bewältigung des Schulweges und erziehen diese andererseits zu einem verkehrsgerechten Verhalten (z.B. Verhindern des wahllosen Überquerens einer Straße). Am Kreuzungsbereich Daniel Swarovski-Straße und Föhrenweg werden schon seit Jahren erfolgreich Schulwegpolizisten eingesetzt. Seit dem Sommersemester 2019 wird auch am Schutzweg direkt vor der Volksschule der Einsatz eines Schulwegpolizisten umgesetzt.
- Pedibus
Im Rahmen der Problematik des allgemein zunehmenden Bring- und Holverkehrs im Umfeld von Schulen stellt der Pedibus eine soziale Maßnahme dar, die bei einer erweiterten Sicherung des Schulwegs ansetzt und damit einen Entfall des subjektiv empfundenen Erfordernisses zum Bringen und Holen der Schulkinder bewirkt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist für die Volksschule Absam-Eichat das Begleiten der Erstklässler mittels Pedibus in den ersten Wochen geplant. Erste Schritte der Umsetzung des Projektes Pedibus wurden schon unternommen, unter anderem wurden die Begleitpersonen bereits geschult.
- Radwegekonzept
Im Zuge des Radwegekonzeptes sind unter anderem auch entsprechende Maßnahmen in der Daniel Swarovski-Straße geplant. Dabei soll bergwärts ein Mehrzweckstreifen eingerichtet werden.
- Apfel-Zitrone Aktion
Immer wiederkehrend wird in Zusammenarbeit mit den Volksschulen, der Polizeiinspektion und der Gemeinde Absam die Aktion Apfel-Zitrone durchgeführt. Dabei wird jeder Autofahrer nach einer Geschwindigkeitsmessung direkt vor der Volksschule angehalten und die Kinder überreichen dem Fahrzeuglenker einen Apfel oder eine Zitrone, je nachdem ob die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingehalten wurde oder nicht.

Ein Handlungspaket zur Reduzierung des Bring- und Holverkehrs im Schulumfeld sieht neben einer grundlegenden Bewusstseinsbildung die punktuelle Umsetzung von

- sozialen Maßnahmen,
- baulichen / verkehrsorganisatorischen Maßnahmen und
- rechtlichen Maßnahmen

vor.

- Bewusstseinsbildung Eltern: Werden Kinder täglich zur Schule gefahren und nach dem Unterricht wieder abgeholt, nehmen Eltern den Kindern die Möglichkeit sich zu bewegen und die Umgebung des Schulweges zu entdecken. Bereits im frühen Alter sollten Kinder auf eine umweltbewusste und eigenständige Mobilität vorbereitet werden, denn Eltern übernehmen wie in vielen anderen Lebensbereichen eine Vorbildrolle. Kinder nehmen den Verkehrsraum anders wahr als Erwachsene. Ein ständiges Wiederholen der

- Bewusstseinsbildung bei den Eltern in Bezug auf deren Hol- und Bringverhalten stellt eine wichtige soziale Maßnahme dar. Als Vorschlag kann mittels Rundschreiben an die Eltern auf richtiges Verkehrsverhalten im Bereich des Schulweges appelliert werden.
- Überwachungsmaßnahmen anhand von Geschwindigkeitsmessungen sind häufig die effektivste Methode, um eine tatsächliche Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus in ausgewiesenen Zonen zu erzielen. Häufigere und effizientere Geschwindigkeitskontrollen entsprechen auch dem Wunsch der Bevölkerung.
 - Die Öffentlichkeitsarbeit zur Sicherung der Akzeptanz von Zonen mit verringerter Geschwindigkeit kann durch das Vermitteln von Sachinformationen und der Notwendigkeit eigener Verhaltensänderungen einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Geschwindigkeit leisten.

Laut Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RAS 06 „Bauliche Maßnahmen sind erforderlich, wenn vor allem durch unangemessen hohe Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs die Verkehrssicherheit gefährdet ist.“ Dazu zählen:

- Versätze (Verschwenkungen in der Straßenführung) / Fahrbahnverengung
- Querschnittseingengungen
- Aufpflasterungen (Teilaufpflasterung, einfache bzw. geteilte Plateaufpflasterung)
- Anordnung von Mittelinseln
- in Ausnahmefällen Anordnung von Schwellen

Multifunktionale bauliche Maßnahmen haben zum Ziel, Kfz-Verkehr zum Langsamfahren zu zwingen, dazu zählen unter anderem Fahrbahneingengungen, Versätze, optische Bremsen, Belagswechsel und sonstige gestalterische Maßnahmen, jeweils unter Berücksichtigung der Gewährleistung zur Durchführung des erforderlichen Winterdienstes.

- Fahrbahnverengungen: Der im Zuge des Radwegekonzeptes Hall und Umgebung geplante Mehrzweckstreifen bergwärts in der Daniel Swarovski-Straße könnte durch Fahrbahnverengung im Bereich nördlich der Volksschule bis Föhrenweg und südlich der Volksschule bis Ing.-Weber-Weg durch Fahrbahnverengungen eine Geschwindigkeitsreduktion erreicht werden.
- Belagswechsel: Ergänzend dazu kann durch die Einfärbung der Fahrbahn im Bereich des Knotens Daniel Swarovski-Straße / Karl Wirtenberger-Weg / Poschweg eine weitere Hervorhebung der Schule in deren unmittelbarem Zugangsbereich und damit eine weitere Erhöhung der Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer erzielt werden. Bei einer Einfärbung der Fahrbahn sollten jedoch die verschiedenen technisch möglichen Varianten untersucht werden, um eine Rutschgefahr bei einspurigen Fahrzeugen zu vermeiden.
- Zusätzlich kann durch die Errichtung von Pollern und Zufahrtsbeschränkungen für unbefugte Kfz die Einfahrt in den Schulhof unmittelbar vor das Schultor und das Halten von Kfz auf dem Gehsteig unterbunden werden.
- Eine weitere bauliche Maßnahme wäre im Zuge einer möglichen Neugestaltung des Schulvorplatzes, eine einheitliche Anhebung des gesamten Bereiches und eine Neuorganisation der Stellplätze im Bereich Schulvorplatz. Ausweichmöglichkeiten für den Stellplatzbedarf von Schulpersonal kann äquivalent zu den Kindergartenpädagoginnen auf den Stellplätzen beim Parkplatz vor der Kirche vorgenommen werden bzw. im Bereich alter Kindergarten. Detaillierte Angaben zu konkreten Ausführungen können in einem Detailprojekt ausgearbeitet werden.
- Schulstraße: Um für Kfz die Zufahrt unmittelbar vor das Schultor effektiv zu unterbinden und damit eine Entflechtung von zu Fuß zur Schule gehenden Kindern und insbesondere kurz vor Schulbeginn sich verdichtenden Kfz-Fahrten zu bewirken, gelten Schulstraßen als bewährte rechtliche Maßnahme. So sind beispielsweise in Bozen Schulstraßen bereits seit vielen Jahren etabliert und nach ersten erfolversprechenden Pilotversuchen 2018 besteht auch in Österreich zunehmend Interesse an dieser temporären Maßnahme. Kernelement der Maßnahme ist die Verordnung eines temporären Fahrverbots für alle Kraftfahrzeuge bis zu 30 Minuten vor Schulbeginn bzw. nach Schullende, wobei dieser Zeitraum abhängig von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden kann. Während dieser Zeit ist das Zu- und Ausfahren auch für Anrainer verboten, das Radfahren ist weiterhin möglich. Da die Anbringung

einer entsprechenden Beschilderung nicht ausreicht, wird zusätzlich durch die Schule eine physische Absperrung - etwa mittels Scherengitter - errichtet. Gemäß Kategorisierung des Straßennetzes besitzt die Daniel-Swarovski-Straße zwar eine Bedeutung als Sammelstraße in Absam-Eichat, allerdings können die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung auch während des Zeitfensters der Umsetzung einer temporären Sperre durch die parallel verlaufende L225 Gnadenwalderstraße und bestehende Querverbindungen nach Eichat bedient werden. Eine Ausnahme für die Durchfahrt des Regionalbusse 502 in der Daniel Swarovski-Straße müsste jedoch getroffen werden (Abfahrt Haltestelle Föhrenwald 7:24, 7:39, 7:54). Wesentlich für die Akzeptanz der Maßnahme ist die grundsätzliche Unterstützung und Begleitung durch Schule, Elternverein und Gemeinde sowie die Abstimmung mit den unmittelbar betroffenen Nachbarn. Ergänzend zu der temporären Sperre ist im Nahbereich die Anordnung von Haltepunkten möglich, die ausschließlich für „Elternsammeltaxi“ als Fahrgemeinschaft von mehreren Schulkindern zur Verfügung stehen.

Resümee: Abschließend wurde im Gutachten erwähnt, dass in der Gemeinde Absam im Bereich Volksschule Absam-Eichat schon Maßnahmen zur Verringerung des Bring- und Holverkehrs unternommen wurden, einige der Maßnahmen wie Schutzwegpolizei direkt vor der Volksschule ab Frühjahr 2019 bzw. Pedibus ab Herbst 2019 sind bereits beschlossene. Ergänzend dazu wird zur Begrenzung des Bring- und Holverkehrs die Prüfung und Umsetzung eines integrierten Maßnahmenpaketes empfohlen, welches auch bauliche Maßnahmen beinhaltet.

Errichtung Schutzweg Daniel-Swarovski-Straße / Weißenbachweg:

Dieser Bereich wurde schon mehrmals bezüglich der Möglichkeit der Errichtung eines Schutzweges überprüft. Der Gemeinde Absam wurde am 02.05.2019 ein Antrag mit zugefügter Unterschriftenliste bezüglich der neuerlichen Überprüfung der Möglichkeit eines Schutzweges übergeben. Dabei wurde ein Lösungsvorschlag - Errichtung Gehsteig ostseitig mit Schutzweg - von den Antragstellern eingebracht.

Letztmalig hat eine Begutachtung von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vor Ort im Jahr 2015 stattgefunden mit folgendem Ergebnis: „Der Kreuzungsbereich wurde aufgrund der vom Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Verkehrsplanung erstellten Beurteilungskriterien mobile 02/06 begutachtet und wurde dabei vom verkehrstechnischen Amtssachverständigen festgestellt, dass die für einen Schutzweg notwendigen Aufstandsflächen fehlen und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auch nicht erreicht werden können. Auch bestehen keine ausreichenden Sichtweiten im gegenständlichen Bereich (Kurve) und müssten zusätzlich sogar angrenzende Parkplätze der Arztpraxis entfernt bzw. verlegt werden. Zusammenfassend wurde der BH Innsbruck als zuständige Behörde seitens des verkehrstechnischen Amtssachverständigen daher empfohlen, im gegenständlichen Kreuzungsbereich keinen Schutzweg zu verordnen.“

Aufgrund des neuerlichen Ansuchens 2019 wurde die Situation vor Ort überprüft und dabei festgestellt, dass sich keine Änderung gegenüber dem Stand im Jahr 2015 ergeben hat. Bzgl. der dem Antrag beigelegten Variante „Schutzweg mit dem Neubau im östlichen Kreuzungsbereich“ muss festgestellt werden, dass die Fahrbahnbreiten derzeit ca. 6,20m betragen. Bei Errichtung eines entsprechenden Gehsteiges mit einer Breite von 1,50m (reduzierte Breite auf 1,20m) würde die Fahrbahnbreite nur mehr 4,70m (bzw. 5,00m) betragen. Aufgrund des Verkehrsaufkommens (öffentlicher Linienverkehr usw.) und der Schleppkurven sind im Kreuzungsbereich (Kurvenbereich!) bei einer Fahrbahnverengung im Begegnungsfall erhebliche Einschränkungen zu erwarten.

Zählung Fußgängerfrequenz Kreuzung Eismeerstraße - Andreas-Hofer-Straße



	Frequenz 1	Frequenz 2	Frequenz 3
1. Zählung am 26.04.2019 von 7:00 bis 8:00 Uhr	0	9	3
2. Zählung am 29.04.2019 von 7:00 bis 8:00 Uhr	2	8	6
3. Zählung am 30.04.2019 von 7:00 bis 8:00 Uhr	1	6	7
4. Zählung am 02.05.2019 von 7:00 bis 8:00 Uhr	0	12	6
5. Zählung am 03.05.2019 von 7:00 bis 8:00 Uhr	0	5	5
Durchschnitt	0,6	8	5,4

Zählung Fußgängerfrequenz Überquerung Daniel-Swarovski-Straße im Bereich zwischen Wiesenweg und Ingeniun-Weber-Weg



1. Querung vom Ingeniun-Weber-Weg
2. Querung vom Wiesenweg
3. Querung Flurstraße und privaten Hauseingängen

	Standort 1	Standort 2	Standort 3
1. Zählung am 10.04.2019 von 7:10 bis 8:00 Uhr	9	10	3
2. Zählung am 11.04.2019 von 7:00 bis 8:00 Uhr	10	4	4
3. Zählung am 12.04.2019 von 7:00 bis 8:00 Uhr	14	2	4
4. Zählung am 24.04.2019 von 7:00 bis 8:00 Uhr	19	3	4
5. Zählung am 25.04.2019 von 7:00 bis 8:00 Uhr	18	3	2
Durchschnitt	14	4,4	3,4

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass wir mit diesen Frequenzen deutlich unter der in den Landes-Richtlinien geforderten Zahl liegen, obwohl zu Spitzenzeiten gemessen wurde. Er bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihre Meinung kundzutun, damit eine ver- und erträgliche Situation geschaffen werden kann. Auch Chefinspektor Martin Mayr ist der

Ansicht, dass die Geschwindigkeitsübertretungen beängstigend sind und hofft, dass die vermehrten Geschwindigkeitskontrollen Wirkung zeigen. Chefinspektor Mayr und die Verkehrsplanerin, die die Begutachtung durchgeführt hat, wären gerne bereit für einen Workshop zum Thema Verkehr.

GR Mag. Heidi Trettler befürwortet die Erstellung des Gutachtens und findet die Vorschläge teilweise sehr brauchbar. Sie bemängelt jedoch, dass bei der Vorgabe „200 m Umkreis“ auch der Föhrenweg angeschaut werden müsste. Viele Autofahrer weichen aus und in den Stoßzeiten ist dort sehr viel Verkehr. Der Föhrenweg wird im Gutachten nicht bewertet. Der Bürgermeister antwortet, dass die Schulwegpolizei bereits ein Garant für niedrigere Geschwindigkeiten ist. Auch der kürzlich errichtete Gehsteig trägt dazu bei. Ing. Markus Auer und Vzbgm. Manfred Schafferer versichern, dass man sich die Situation am Föhrenweg durchaus angesehen hat. Im Gutachten wurde nicht schriftlich festgehalten, dass es nichts zu bemängeln gibt. GR-Ersatz Johanna Strasser bemängelt die Parksituation am Föhrenweg, es stehen Fahrzeuge stundenlang am Gehsteig. Vzbgm. Manfred Schafferer weiß, dass dies widerrechtlich ist und man in so einem Fall die Polizei verständigen kann. GR Nicole Oberdanner ist für eine radfahrfreundliche Variante und meint, man müsse die Werbetrommel rühren für Fußgänger und Radfahrer. GR Mag. Michael Unterweger fragt nach, ob im Gutachten 2015 die Ablehnung nur „empfohlen“ wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass der Amtssachverständige dies der Bezirkshauptmannschaft „empfiehlt“. Die Bezirkshauptmannschaft verordnet die Errichtung des Schutzweges. Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger erwähnt, dass die Regeln sehr restriktiv eingehalten werden. GR-Ersatz Alfred Riedmüller befürwortet ein Radar. Nach einer längeren Diskussion bittet der Bürgermeister die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ihre Vorschläge schriftlich zu deponieren. Der Verkehrsausschuss wird sich damit befassen und auch Verkehrsexperten (Polizeiinspektion und Planerin) mit einbeziehen.

Mit dieser Vorgangsweise ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

GR Mag. Michael Unterweger ist der Meinung, dass der Antrag noch formell abgestimmt werden muss. Lt. TGO § 41 muss der Beschluss, dass man dem Antrag zustimmt, innerhalb von sechs Monaten gefasst werden. Der Bürgermeister ist über diese Anmerkung sehr verwundert, man hat dem Antrag zugestimmt, indem man ihn umgehend intensiv bearbeitet und dem Ausschuss sowie dem Gemeindevorstand zur Bearbeitung zugeteilt hat.

Aufgrund der Bemängelung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Antrag zu bearbeiten.
--

c) Radverkehrsnetz Absam - Antrag für die Verordnung der notwendigen Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen

In der Gemeinderatssitzung am 15.11.2018 wurden bzgl. dem Radwegkonzept bzw. Radverkehrsnetz die verschiedenen Typologien im Gemeindegebiet Absam festgelegt. Vom Verkehrsplanungsbüro Planoptimo, DI Dr. Helmut Köll wurde nun die Detailplanung durchgeführt. Dabei wurden folgende Abänderungen der Typologien gegenüber dem GR-Beschluss vorgeschlagen:

- Radweg in Richtung Thaur beim Haus für Senioren
Der Radweg wird derzeit nicht umgesetzt, da die Voraussetzungen (bauliche Maßnahmen) im Bereich des Gemeindegebietes Thaur nicht gegeben sind.
- Radweg Neu beim Haus für Senioren
Im Bereich der Feldwege unmittelbar beim „Haus für Senioren“ soll zusätzlich ein Radweg errichtet werden.
- Geh- und Radweg Adler Gassl
Aufgrund der Örtlichkeiten und der Nähe zum Spielplatz soll der Weg als Gehweg „Schiebestrecke“ ausgeführt werden.

- Mehrzweckstreifen Daniel Swarovski-Straße Süd
Aufgrund der Örtlichkeiten (Fahrbahnbreite) soll der geplante Mehrzweckstreifen Daniel Swarovski-Straße Süd von der Kreuzung Weissenbachweg bis Krüseweg in einen „Mischverkehr mit Sharrows“ abgeändert werden.
- Mehrzweckstreifen Rhombergstraße und Finkenberg Süd
Aufgrund der Fahrbahnbreiten soll im Bereich der Rhombergstraße und Finkenberg Süd ein Mehrzweckstreifen bergwärts errichtet werden.
- Geh- und Radwegverbindungen zur Gemeinde Mils
Die geplanten Geh- und Radwegverbindungen auf Höhe Föhrenweg und Gaislöd in Richtung Osten, Gemeindegebiet Mils sollen aufgrund der Breiten als „Schiebestrecke“ ausgeführt werden.
- Geh- und Radwegverbindungen Heubergsteig
Der geplante Bereich „Heubergsteig“ soll aufgrund der Breite als Gehweg „Schiebestrecke“ ausgeführt werden.

GR-Ersatz Alfred Riedmüller gibt zu bedenken, dass die Verkehrszeichen oftmals derart die Fahrbahn verengen, dass breite Fahrzeuge wie Traktoren die Feldwege nicht passieren können. Es entsteht eine Diskussion. Es wird besprochen, dass die Verkehrstafeln nach Möglichkeit versetzt aufgestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beschilderung / Bodenmarkierung für das Radwegenetz entsprechend der Detailplanung (siehe Protokollbeilage) mit den Abänderungen der Typologien bei der BH Innsbruck zu beantragen.

d) Straßenbaumaßnahmen Rudolfstraße - Planung und Kostenermittlung

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Radwegenetz (Fahrradstraße) eingebundene Rudolfstraße vom Kreisverkehr Hötendorfplatz bis zum Breitweg / Samerweg als gemeinsames Projekt der Stadtgemeinde Hall i.T. und Gemeinde Absam gestaltet bzw. saniert werden soll und dabei soll auch ein durchgehender Gehsteig errichtet werden. Die Straße hat ca. 2.700 m², davon betreffen ca. 700 m² die Gemeinde Absam. Die Kostenaufteilung wird auf Basis des jeweiligen Anteils erfolgen. Im Jahr 2019 soll noch die Planung und Kostenermittlung durchgeführt werden. Die Ausführung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, die anteilige Sanierung der Rudolfstraße durchführen zu lassen.

5.) Maßnahmenumsetzung „familienfreundliche Gemeinde“:

Zur Erinnerung zeigt der Bürgermeister anhand einer Folie die sieben Punkte, deren Umsetzung letztes Jahr beschlossen wurde.

a) Informationsbroschüre

Ausschussvorsitzender GR Gerd Jenewein berichtet, dass sich der Sozialausschuss im Mai mit der Ausarbeitung einer Informationsbroschüre zur Präsentation der Gemeindeeinrichtungen befasst hat. Geplant ist die Erstellung einer Informationsbroschüre aus einem Modulsystem. Das grafische Konzept sowie Layout, Covergrafik bzw. Fotos und die Druckabwicklung soll von Herrn Matthias Breit ausgearbeitet werden. Eine Grobkostenschätzung ohne Druckkosten von Herrn Matthias Breit in Höhe von EUR 2.000,- liegt vor. Es wird eine Redaktionssitzung mit Herrn Breit geben. Besprochen werden muss auch, wie und an wen die Broschüre verteilt werden soll. Eine Lösung wird im Herbst präsentiert. Der Bürgermeister schlägt für die Konzipierung einen Kostenrahmen von EUR 5.000,- vor.

Wie der Sozialausschuss und der Gemeindevorstand spricht sich auch der Gemeinderat einstimmig für die Ausarbeitung der Informationsbroschüre durch Grafiker Matthias Breit aus. Der Kostenrahmen wird mit EUR 5.000,- festgelegt.

6.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 5a, Top 10

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Walter Hofer.

7.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Kündigung durch Herrn Manfred Huhs wegen Pensionsantritt

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung per 30.11.2019 zur Kenntnis.

b) Anstellung Pflegeassistentin Andrea Strasser

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Andrea Strasser ab 17.06.2019 als Pflegeassistentin anzustellen.

c) Anstellung Pflegefachassistentin Alexandra Gürtler

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Alexandra Gürtler ab 01.07.2019 als Pflegefachassistentin anzustellen (Voraussetzung: positiver Ausbildungsabschluss).

d) Anstellung Manuela Hofer als Stützkraft

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Manuela Hofer ab 01.09.2019 als Stützkraft anzustellen.

e) Frau Gabriele Plank - Abänderung Dienstverhältnis auf unbefristet

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis auf unbefristet abzuändern.

8.) Berichte des Bürgermeisters

a) Fronleichnams- und Herz-Jesu-Prozession

Der Bürgermeister erinnert an die Fronleichnamsprozession am 20. Juni und die Herz-Jesu-Prozession am 30. Juni, jeweils um 8.30 Uhr und hofft, dass viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte daran teilnehmen.

Die Mitglieder des Gemeinderates vermerken sich die Termine.

b) Glungezer Bahn - Dank und Info über weitere Vorgangsweise

Von der Glungezerbahn GmbH & Co KG, Bürgermeister Martin Wegscheider und TVB-Obmann Werner Nuding ist ein Schreiben eingelangt, mit dem für die Überweisung der Fördergelder gedankt und auf den positiven Verlauf der letzten Monate verwiesen wird. Obwohl der Schibetrieb erst ab 30.12.2018 aufgenommen wurde, konnte dank des herrlichen, schneereichen und sonnigen Winters ein "Bombenergebnis" eingefahren werden. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Steigerung über 60 %. Der nächste Schritt wird der Bau der Beschneiungsanlage sein, im kommenden Winter besteht Schneesicherheit.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

c) Neue Heimat Tirol - Abtretungsfläche mit Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde

Der Jurist der Neuen Heimat Tirol hat nach Anfrage beim Vermessungsbüro Ebenbichler ZT GmbH hinsichtlich einer Liegenschaftsteilung nach § 15 LiegteilG betreffend die gegenständliche Optionsfläche mitgeteilt, dass diese Vorgehensweise nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt nicht möglich ist. Nun werden von Seiten der Neuen Heimat die notwendigen Unterlagen eingeholt und entsprechende Verträge erstellt. Unterlagen und Vereinbarung werden sodann zur Durchsicht und Freigabe an uns übermittelt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Beschwerde Spielplatz Absam-Dorf

Die Beschwerde über die Ausführung des neuen Spielplatzes wurde an die Mitglieder des Gemeinderates weitergeleitet. GR Mag. Unterweger hat ein gewisses Verständnis für die Argumente und meint, so eine Meinung muss man zur Kenntnis nehmen. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bäume für die Beschattung längst bestellt sind und demnächst geliefert werden. Zudem wurden Sonnensegel errichtet. Die Gemeinde trägt das Haftungsrisiko für den Spielplatz und muss daher auch die notwendigen Vorkehrungen baulicher Natur (Kunstrasen ist ein moderner Fallschutz) treffen. Wir dürfen uns hier nicht einem Haftungsrisiko aussetzen, wie zum Beispiel bei der dzt. anhängigen Klage „Unfall Kneippbecken beim Spielplatz Halltaleingang“.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Jugendzentrum Sunnseitn - Besuch im Gardaland

GR Nicole Oberdanner berichtet vom erfolgreichen Besuch der Jugendlichen im Gardaland. Die Stimmung war sehr gut, die Jugendlichen begeistert.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

c) Generalversammlung der Raiffeisenbank Absam

Vzbgm. Manfred Schafferer hat in Vertretung des Bürgermeisters an der Generalversammlung teilgenommen und gibt den Dank der Raiba für das Entgegenkommen und das Vertrauen weiter.

Dies wird zur Kenntnis genommen.
